

# Ausschreibung

15.10. - 18.10. 2026 Isernhagen

# DER WEIBLICHE BLICK 2 026

Wir erleben eine ungebremste Welle des politischen Revanchismus und des Rechtspopulismus weltweit, die uns zwingt, die weit verbreitete Annahme eines linearen und unausweichlichen Fortschritts in der Gleichberechtigung infrage zu stellen.

Der Kunstverein burgwedel-isernhagen artclub e.v. möchte mit diesem Ausstellungsprojekt die weiblichen Positionen in der Gegenwartskunst fördern und stärken. Nach einer sehr erfolgreichen Jubiläumsausstellung im Jahr 2013 („Der Weibliche Blick 1“) möchten wir 2026 mit der Ausstellung „DER WEIBLICHE BLICK 2 026“ den Fokus wiederum auf das primär weibliche Kunstschaffen, den weiblichen Blick auf die aktuelle Gegenwartskunst richten und damit ein Zeichen für die weibliche Kunst setzen.

Historisch gesehen war der Zugang von Frauen zur Kunstwelt durch institutionelle Hürden eingeschränkt. Seit dem 18. Jahrhundert haben Künstlerinnen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Seit Anbeginn der Kunst gibt es auch weibliche Kunstschaefende; Beispiele reichen von illuminierten Handschriften im Mittelalter bis zu herausragenden Malerinnen der Renaissance wie Sofonisba Anguissola. Im 18. Jahrhundert kämpften Künstlerinnen erfolgreich um die Aufnahme an Kunstakademien und trugen so zur Emanzipation im 19. Jahrhundert bei. Trotz ihrer herausragenden Beiträge wurden Künstlerinnen oft übersehen und in der Kunstgeschichte marginalisiert.

Im 21. Jahrhundert hat sich das Bild gewandelt und es gibt genauso viele Künstlerinnen wie Künstler. Zeitgenössische Künstlerinnen wie Cindy Sherman und Tracey Emin erforschen das weibliche Subjekt aus einer neuen Perspektive, in der die Frau vom Objekt zur Autorität ihres eigenen Bildes wird.

Wir freuen uns auf eine inspirierende Auswahl weiblicher Statements, die die Stärke und Eleganz der Weiblichkeit zelebrieren. Ein kraftvoller Blick auf Frauen durch Kunstwerke, die ihre Vielseitigkeit und Einzigartigkeit hervorheben.

Der Kunstverein burgwedel-isernhagen lädt Künstlerinnen aller Kunstsparten ein, sich für die Ausstellung „DER WEIBLICHE BLICK 2 026“ zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler/innen der Angewandten Kunst/ArtDesign, Performer/Klang- und Videokunst und Bildende Kunst. Zugelassen sind Arbeiten sämtlicher Kunstgattungen, Techniken und Methoden.

## **TERMINE:**

Ausstellungszeitraum: 15.Oktober-18.Oktober 2026

Ausstellungsort: Kulturscheune Isernhagenhof, Hauptstr. 68,  
30916 Isernhagen im Süden von Hannover Autobahnanschlüsse A7 und A2.

<b>Eröffnung/Vernissage:</b>	<b>Freitag</b>	<b>16.10.26 19:00 Uhr</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Samstag</b>	<b>17.10.26 12:00 -18:00 Uhr</b>
	<b>Sonntag</b>	<b>18.10.26 12:00 -17:00 Uhr</b>

**Einlieferung/Aufbau:**      **Donnerstag**      **15.10.26 10:00 bis 14:00 Uhr**

**Eigenständiger Aufbau durch die KünstlerInnen an ausgewiesenen  
Flächen mit Hilfe vom Ausstellungsteams des Kunstverein.**

**Abbau/Abholung:**      **Sonntag**      **18.10.26 17:00 bis 19:00 Uhr**  
**nur nach Absprache!**      **Montag**      **19.10.26 10:00 bis 13:00 Uhr**  
**Keine Zwischenlagerung möglich.**

## **AUSSTELLUNGSMINFORMATIONEN:**

Der Kunstverein burgwedel-isernhagen sorgt für Organisation, Betreuung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung durch Einladungen.

Der Kunstverein zahlt allen Teilnehmerinnen ein Honorar von 200 €.

Die großen Ausstellungsräume des Isernhagenhof umfassen auf einer Gesamtfläche von 800qm und einer Deckenhöhe von bis zu 8m eine große ehemalige Scheune mit angeschlossenem lichtdurchfluteten Foyer. Große Wandflächen und viel Raum bieten ideale Präsentationsmöglichkeit für alle Sparten der künstlerischen Darbietung (Malerei, Skulptur, Fotografie, Installation, Audio, Tanz/Performance...). Die Gemeinde Isernhagen liegt ca. 20 km von Hannover entfernt und ist über zahlreiche Autobahnanschlüsse und Öffentlichen Nahverkehr stadtnah angebunden.

## **PRÄSENTATION:**

Über die Teilnahme wird eine Jury entscheiden. Die Werke der ausgewählten Künstler/innen werden in den Räumen der Kulturscheune Isernhagenhof präsentiert und zum Verkauf angeboten. Für die Künstlerinnen stehen ausgewiesene Flächen zur Verfügung. Die Zuordnung der Flächen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter und es kann hierbei bei Bedarf zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Die Wandfläche für die Präsentation beträgt **ca.** 3,50m Breite x 2,50m Höhe je Künstlerin . Eine ausreichende Beleuchtung ist vorhanden. Die mit Bilderschienen ausgestatteten Wände dürfen weder gestrichen noch mit Nägeln versehen werden. Hängeschnüre sowie Bilderhaken werden vom Veranstalter gestellt. Tische können bei Bedarf gestellt werden.

Stellflächen für freistehende Kunstobjekte sind vorhanden. Hängende frei im Raum zu installierende Objekte können nach Absprache präsentiert werden (Raumhöhe bis 8m).

Abweichungen sind auf Grund der räumlichen Bedingungen möglich.

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN:**

Zur Bewerbung zugelassen sind alle Künstlerinnen ohne Altersbeschränkung aus allen Kunstsparten der Bildenden Kunst und der Angewandten Kunst. Sie können sich mit **einer oder bis zu drei** konkreten Arbeiten/Projekten oder einer Serie für eine Ausstellungsteilnahme bewerben.

## **DIE BEWERBUNGEN SIND MIT POSTEINGANG BIS SPÄTESTENS FREITAG 31.Juli 2026 PER POST EINZUREICHEN AN:**

kunstverein burgwedel-isernhagen

Herrn Stefan Rautenkranz

Stichwort: "DER WEIBLICHE BLICK 2 026"

Schulweg 2

30916 Isernhagen

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen per Email nicht berücksichtigt werden können.

Für Rückfragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte per E-mail an:

info@kunstverein-bwi.de

## **Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:**

1. Der ausgefüllte Bewerbungsbogen
2. Konkrete Vorschläge für Arbeiten (pro Bewerber maximal 3 Arbeiten oder Serien), die in der Ausstellung gezeigt werden sollen. Fotos, Zeichnungen, Beschreibungen.  
Für Performer/Klang- und Videokünstler: DVD oder CD.  
Bitte reichen Sie keine Originale ein!
3. Ein Statement zu den eingereichten Arbeiten mit Bezug zum Thema (höchstens 1 Din-A4 Seite).
4. Kurzvita und wichtigste Ausstellungsteilnahmen auf einer DIN -A4 Seite
5. Ein adressierter, ausreichend großer und frankierter Briefumschlag zur Rücksendung der Bewerbungsunterlagen (falls eine Rücksendung erfolgen soll).

Unvollständige Bewerbungen oder solche, die den genannten inhaltlichen Kriterien nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nach der Ausstellung durch das Kuratorium und nur im Fall, dass der Bewerbung ein entsprechender Rücksendeumschlag beigefügt wurde.

Die Bewerbungsunterlagen der zur Ausstellung zugelassenen TeilnehmerInnen werden vom Kunstverein einbehalten.

Alle Bewerberinnen werden nach der Jurysitzung ab 15.08.26 per mail über die Juryergebnisse informiert.

Die Bewerber erklären mit der Einsendung ihrer Bewerbung, dass sie persönliche Urheber der eingesandten/vorgeschlagenen Arbeiten/Konzepte sind, und dass durch eine Präsentation der Werke im Rahmen der Ausstellung und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Leihgeber stellt die Werke unentgeltlich für die Ausstellung zur Verfügung.

Die Anlieferung und die Abholung der Werke erfolgt zu den angebenden Zeiten in Eigenregie durch den Leihgeber.

Mit einer Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

## **EINLIEFERUNG UND KENNZEICHNUNG DER ARBEITEN:**

Einlieferung: Am Donnerstag 15.10.26 sind die von der Jury angenommenen Werke im Zeitraum von 10 bis 14 Uhr in der Scheune Isernhagenhof, Hauptstr.68, 30916 Isernhagen, persönlich oder durch beauftragte Personen auf eigene Kosten und eigene Gefahr anzuliefern.

**Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.**

An jedem Werk ist ein vollständig ausgefülltes Einlieferungsformular (mit Werkangaben) fest anzuhafte, ein loses Duplikat des Formulars ist bei der Einlieferung mit abzugeben.

**Achtung -Wichtig! Sämtliche Werke, insbesondere Installationen und Skulpturen werden von den Künstlerinnen oder von ihnen beauftragte Personen mit Hilfe des Ausstellungsteams des Kunstverein an den ausgewiesenen Flächen aufgebaut (10-16 Uhr).**

## **ABHOLUNG DER WERKE NACH AUSSTELLUNGSSENDE:**

Die ausgestellten Werke können nach Ausstellungsende am Sonntag, 18.10.26 von 17 bis 19 Uhr sowie nach vorheriger Absprache am Montag, 19.10.26 von 10 bis 13 Uhr auf eigene Kosten und eigene Gefahr abgebaut werden.

**Diese Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da keine Möglichkeit der Zwischenlagerung besteht. Für nicht - oder nicht termingerecht - abgeholt Arbeiten wird keine Haftung übernommen.**

## **AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN:**

1. Im Falle der Teilnahme an der Ausstellung erklären sich die Bewerberinnen mit der honorarfreien Nutzung ihrer eingereichten Arbeiten zum Zwecke einer umfassenden Presse-und Öffentlichkeitsarbeit zur Ausstellung in gedruckter und auch digitaler Form einverstanden. Die Aussteller sind für die Ein- und Rücksendung bzw. für den An und Abtransport ihrer Werke selbst verantwortlich.
2. Zustand und Ausstattung der Werke: Die eingereichten Arbeiten sind mit Beschreibung (Titel/Künstler...) zu versehen. Die Arbeiten müssen trocken und hängen technisch einwandfrei sein, mehrteilige Arbeiten sind als hängende technische Einheit abzugeben. Insbesondere für filigrane Mixen-Media-Arbeiten, die z.B. nicht stabil geklebt sind oder nur mit dem Risiko einer Beschädigung bewegt werden können, wird keine Haftung übernommen; der Veranstalter behält sich vor, solche Arbeiten auch nachträglich abzulehnen.

Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängungsvorrichtung versehen sein, (Keil-)Rahmen müssen über Ösen zum Aufhängen verfügen. Solche, die keine Hängevorrichtung haben, werden nicht angenommen und können auch nachträglich von der Hängekommission abgelehnt werden.

Für Skulpturen/Plastiken oder Objekte, die nicht direkt auf den Boden gestellt werden sollen, sind die benötigten Sockel oder Podeste durch den Künstler mit anzuliefern.

Die eingelieferten Werke, insbesondere Installationen und Skulpturen werden von den KünstlerInnen oder von ihnen beauftragte Personen mit Hilfe des Ausstellungsteam des Kunstverein an den ausgewiesenen Flächen aufgebaut.

In Ausnahmefällen und bei rechtlichen Zweifeln behält sich die Hängekommission vor, Werke zurückzuweisen.

3. Die Preise für Bilder sind inklusive Rahmen anzugeben.
4. Verkauf von Werken: Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke an Interessenten zum von ihm angegebenen Preis verkauft werden. An ernsthaft am Kauf interessierte Besucher kann der Veranstalter die Telefonnummer oder Email-Adresse des betreffenden Künstlers weitergeben.  
Werkverkäufe sind anschließend direkt zwischen Künstler und Käufer abzuwickeln. Die Auslieferung bzw. der Versand der verkauften Kunstwerke obliegt dem Künstler/der Künstlerin auf eigene Rechnung und Gefahr. Von den verkauften Arbeiten fallen eine Provision von 30% der Verkaufssumme an den Veranstalter. Dies gilt auch, wenn die Bewerbung in Vertretung durch eine Galerie erfolgt. Diese ist vom Verkäufer (gegen Rechnungsstellung oder Quittung) an den Veranstalter zu zahlen.
5. Jede/r Teilnehmende erhält nach Ausstellungsende nach Antrag eine Transport- und Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro (bitte Kontoverbindung angeben)

Isernhagen im Dezember 2025  
Für den Vorstand  
Stefan Rautenkranz  
kunstverein burgwedel-isernhagen

**kunstverein burgwedel-isernhagen artclub e.v.**  
**Geschäftsadresse: Schulweg 2 I 30916 Isernhagen**  
**Tel: 05139 46 76 / 0172 434 10 92**  
**Email: [info@kunstverein-bwi.de](mailto:info@kunstverein-bwi.de) I [www.kunstverein-bwi.de](http://www.kunstverein-bwi.de)**  
**Hannoversche Volksbank DE89 2519 0001 4503 5008 00**  
**I VR 120011 I St.Nr. 16 200 35 232**  
**Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine (AdKV)**

